



Entschuldigungsverfahren / Beurlaubung

- „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.“
(Schulbesuchsverordnung, §1, (1))
- **Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. bei Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich über das Sekretariat (ab 7:30 Uhr) mitzuteilen.** Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch (nur FAX, keine Email) oder schriftlich zu erfüllen. An Klassenarbeits- / Klausurtagen muss dies der Schule **sofort** mitgeteilt werden. **Eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift ist binnen drei Schultagen (Montag – Freitag) dem Klassenlehrer/Tutor oder im Sekretariat nachzureichen.**
- **Wird der Entschuldigungspflicht nicht termingerecht nachgekommen** (siehe oben), gilt der Schüler/die Schülerin als **unentschuldigt und muss ggf. die entsprechenden Konsequenzen tragen (kein Anrecht auf Nachprüfung, Eintrag ins Zeugnis, bei Klassenarbeiten Note 6 / bei Klausuren 0 Punkte).**
- Die Schüler der Kursstufe führen zusätzlich ein Entschuldigungsheft und das „**Entschuldigungsformular Kursstufe**“. (Volle Formulare werden im Sekretariat gegen neue getauscht!)
- Muss ein Schüler im Laufe des Schultages aus gesundheitlichen Gründen nach Hause, muss er im Sekretariat einen **Tagesabmeldezettel** holen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen auf dem Tagesabmeldezettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben. Bei nächstmöglicher Gelegenheit gibt der Schüler den unterschriebenen Tagesabmeldezettel beim Klassenlehrer / Tutor oder im Sekretariat ab.
- **Für vorher bekannte Versäumnisse** (z.B. familiäre Gründe, unumgängliche Arzttermine, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräche) **muss rechtzeitig im Voraus die Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht beantragt werden** (formlos oder mit Formular der Schule, siehe Downloadbereich der Homepage):
 - Einzelne Unterrichtsstunden beim betreffenden Fachlehrer
 - 1 Tag beim Klassenlehrer / Tutor, sofern dieser nicht an Ferien bzw. bewegliche Ferientage grenzt. In diesem Fall ist der Schulleiter zuständig!
 - Länger als ein Tag, oder bei Angrenzen an Ferien/bewegliche Ferientage, beim Schulleiter.

Stand: 14.03.2017

Gez. Uhrhan, Schulleiter